

Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Wörth

Vermessungsamt Erding, 21.12.2005

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.

Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Gabriel



Die Gemeinde Wörth erlässt gemäß §1 Abs. 3,9 und 10 Baugesetzbuch –BauGB-, Art. 91 der Bayerischen Bauordnung –BayBO- und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- diese Bebauungsplanänderung als

SATZUNG

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Ortsteil Wifling ausgenommen den nicht festgesetzten Planzeichen und den nicht geänderten Festsetzungen durch Text.

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Ortsteil Wifling

Von der Änderung betroffene Grundstücke sind Fl.Nr. 2332/2 und 2332/3,
Gemarkung Wörth

Planfertiger :
Architekt Andreas Schmitt, Am Mühlgraben 5, 85435 Erding

Andreas Schmitt

Datum : 27.03.2006



Festsetzungen durch Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

2332/3

Flurstücksnummer



Bestehende Grundstücksgrenzen



Baugrenze



Zwingend 2 Vollgeschosse



Flächen für Garagen, Doppelgaragen



Garageneinfahrtsseite zwingend



Einzuhaltende Firstrichtung



Vorhandene Hauptgebäude



Vorhandene Nebengebäude

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wörth hat in seiner Sitzung am 13.03.2006 die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Ortsteil Wifling beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 13.04.2006 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB)
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.03.2006 wurden die direkt berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.04.2006 bis 24.05.2006 beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.03.2006 wurde mit Begründung gemäß § 13 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.04.2006 bis 24.05.2006 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 13.04.2006 ortsüblich bekannt gemacht.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Wörth hat den Bebauungsplan Ortsteil Wifling in der Fassung vom 27.03.2006 hat in seiner Sitzung am 19.06.2006 gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Hörkofen, den

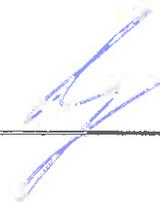



Borgo
1. Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ^{21.06.06}
gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Hörkofen, den




Borgo
1. Bürgermeister